



Aktueller Begriff

Reserven der gesetzlichen Rentenversicherung

Rücklage im Jahr 2011 stärker gestiegen als erwartet

Relativ unbeschadet hat die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland die Finanzkrise und die anhaltenden Turbulenzen auf dem Kapitalmarkt überstanden. Im Jahre 2011 erhöhte sich die Kapitalreserve - die gesetzlich so bezeichnete Nachhaltigkeitsrücklage - um 5,5 Mrd. auf über 24 Mrd. Euro. Dies entspricht 1,41 Monatsausgaben. Der Anstieg fiel stärker aus als erwartet. Die gute Nachricht über die aktuelle Finanzlage der Rentenkassen hängt mit dem bestehenden Finanzierungsverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland zusammen: Die Beitragszahlungen der Versicherten werden im Umlageverfahren für die Rentenzahlungen an die derzeitigen Rentner verwandt. Die versicherten Beitragszahler erhalten im Gegenzug einen Anspruch auf den Bezug einer Rente im Alter. Ein größerer Kassenvorrat zur Deckung der Rentenzahlungen besteht hingegen nicht. Die im Verhältnis zum gesamten Haushalt der allgemeinen Rentenversicherung geringe Nachhaltigkeitsrücklage dient lediglich dazu, Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Finanzierungsverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Finanzierung der Rentenversicherung war in ihrer Geschichte nicht von vornherein auf das Umlageverfahren festgelegt. Vielmehr sahen die mit der Sozialgesetzgebung Bismarcks verbundenen Regelungen zur früheren Invalidenversicherung die Bildung eines Deckungsvermögens vor, aus dem zur Finanzierung der Renten auch Zinsgewinne erwirtschaftet werden sollten. Die Kapitalreserven der Rentenversicherungen, deren Höhe in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch Wirtschaftskrisen und Weltkriege stark variierte, waren mit der Währungsreform 1948 erneut fast vollständig entwertet. De facto mussten die Rentenzahlungen in der jungen Bundesrepublik überwiegend durch die Beiträge der Versicherten, also im Umlageverfahren finanziert werden. 1957 wurde nach langer Diskussion die bruttolohnbezogene dynamische Rente eingeführt. Mit dieser großen Rentenreform konnten die Rentner am Wirtschaftswunder beteiligt werden. Zur Finanzierung wurde der Beitragssatz zunächst so festgesetzt, dass die Renten zwar weiterhin durch die laufenden Beiträge gedeckt waren, jedoch sollte nach Ablauf von zehn Jahren darüber hinaus eine Kapitalrücklage von einer Jahresausgabe vorliegen. Unvorhergesehen endete der erste Zehnjahreszeitraum zur Zeit der Rezession Mitte der 60er Jahre. Die Aufrechterhaltung des bis dahin angesparten Kapitalvermögens hätte zu einer noch stärkeren Erhöhung des Beitragssatzes geführt, als ohnehin nötig. Dies hätte die wirtschaftliche Erholung gefährdet. Deshalb

Nr. 03/12 (21. Februar 2012)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

wurde 1969 notgedrungen das reine Umlageverfahren eingeführt und nur noch eine geringe - bis 2003 Schwankungsreserve genannte - Rücklage vorgesehen. Mit den in den vergangenen zwanzig Jahren verabschiedeten Rentenreformen sollte die gesetzliche Rentenversicherung an die sich abzeichnende demografische Entwicklung angepasst und für die Zukunft auf eine solide Grundlage gestellt werden. Dabei wurde nach intensiver wissenschaftlicher und politischer Erörterung an der reinen Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung festgehalten. Dies geschah insbesondere deshalb, weil die Einführung einer vollständig kapitalgedeckten Alterssicherung die aktive Generation überlasten würde.

Geltende gesetzliche Regelungen

Die Rentenversicherung hält nach §§ 216, 217 des Sechsten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VI) eine sichere, liquide und rentabel anzulegende Nachhaltigkeitsrücklage, der die Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben zugeführt werden und aus der Defizite zu decken sind. Die Nachhaltigkeitsrücklage beträgt mindestens das 0,2fache und höchstens das 1,5fache der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben. Wird dieser Korridor voraussichtlich unter- oder überschritten, ist nach § 158 SGB VI zur Steuerung der Einnahmen eine entsprechende Anpassung des Rentenbeitragssatzes durchzuführen. Dabei sind die in § 154 SGB VI genannten Beitragssatz- und Niveausicherungsziele zu beachten, nach denen der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent hinausgehen soll. Das als „Sicherungsniveau vor Steuern“ bezeichnete Rentenniveau eines Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren soll nicht weniger als 46 Prozent des Durchschnittsverdienstes bis zum Jahr 2020 bzw. nicht weniger als 43 Prozent des Durchschnittsverdienstes bis zum Jahr 2030 betragen.

Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage

Nach Informationen der Deutschen Rentenversicherung Bund ist die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung seit dem Jahr 2005 von 0,11 auf 1,41 Monatsausgaben gestiegen. Die höheren Beitragseinnahmen aufgrund der gestiegenen Beschäftigung haben insbesondere im vergangenen Jahr dazu geführt, dass die Nachhaltigkeitsrücklage bis nahe dem vorgesehenen Höchstwert von 1,5 Monatsausgaben angewachsen ist. Durch die Beitragssatzverordnung 2012 der Bundesregierung wurde der Beitragssatz daher zum 1. Januar 2012 von 19,9 auf 19,6 Prozent gesenkt, nachdem der aus Fachleuten der Rentenversicherungsträger, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesversicherungsamtes bestehende Schätzerkreis die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung im vergangenen Herbst für das laufende Jahr hochgerechnet hat. Sofern der Arbeitsmarkt weiterhin stabil bleibt, könnte auch in den folgenden Jahren mit einer weiteren Ermäßigung des Rentenbeitrags gerechnet werden.

Quellen und Literatur:

- Hüfken, Hartmut (2010): Die Finanzierung und Finanzbeziehungen der Rentenversicherung. In: Eichenhofer-Rische-Schmähl (Hrsg.). Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI (Kapitel 23). Köln: Luchterhand.
- Rede von Alexander Gunkel, Vorsitzender des Bundesvorstandes anlässlich der Sitzung der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am 8. Dezember 2011 in Berlin.
- Genzke, Jürgen (2011): Die finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2011 und mittelfristige Modellrechnungen. In: RVaktuell 9/2011 263.
- <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/>.